

# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 155 -

---

Nr. 24

Dingolfing, 9. Oktober

2013

---

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Abwasser aus der Verbandskläranlage des Abwasserzweckverbandes Mittlere Vils, in die Vils, durch den Abwasserzweckverband Mittlere Vils, Landauer Straße 18, 94419 Reisbach

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2013 für unsere Kriegsgräber vom 18. Oktober bis 3. November

Sparkasse Landshut

Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

-----

42-632/4/3 F 1

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Abwasser aus der Verbandskläranlage des Abwasserzweckverbandes Mittlere Vils, in die Vils, durch den Abwasserzweckverband Mittlere Vils, Landauer Straße 18, 94419 Reisbach

Mit Bescheid des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom 30.09.1996, zuletzt geändert mit Bescheid vom 05.07.2005, wurde dem Abwasserzweckverband Mittlere Vils die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die oben genannte Einleitung erteilt; die Erlaubnis ist bis zum 31.12.2013 befristet.

Mit Schreiben vom 24.06.2013 beantragte der Abwasserzweckverband Mittlere Vils die Neuerteilung dieser gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis.

Grundlage für die wasserrechtliche Erlaubnis sind die Planunterlagen des Ingenieurbüros Böhm, München, vom 11.12.1992, geändert am 08.04.1993 sowie die Studie „Energetische und verfahrenstechnische Optimierung der Kläranlage Reisbach“ des Ingenieurbüros GFM GmbH, München, vom 18.03.2013.

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut wurde als amtlicher Sachverständiger im Verfahren tätig. Außerdem werden der Fachberater für Fischerei, das Sachgebiet Naturschutz am Landratsamt Dingolfing-Landau sowie der Fischereiberechtigte am Verfahren beteiligt.

Die allgemeine Vorprüfung des Vorhabens nach § 3 c Satz 1 UVPG i.V.m. Nummer 13.1.2 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien die oben genannte Einleitung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht erforderlich (§ 3 a UVPG).

Damit entfällt auch die Genehmigungspflicht nach § 60 Abs. 3 WHG.

Die Verbandskläranlage erfüllt derzeit die gesetzlichen Anforderungen an die Abwasserbeseitigung. Außerdem stellen die geplanten Umbaumaßnahmen keine wesentliche Änderung der Abwasserbehandlungsanlage dar.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

1. die Unterlagen vom 23.10.2013 bis einschließlich 22.11.2013 beim Markt Reisbach ausliegen,
2. bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (06.12.2013) Einwendungen gegen das Vorhaben beim Markt Reisbach oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, Zimmer 222, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
4. nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin erörtert werden; die Erörterung kann auf bestimmte Einwendungen und Stellungnahmen beschränkt werden,

5. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
6. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Termin des Erörterungstermins durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,  
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 07.10.2013  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

---

# AUFRUF

**zur Haus- und Straßensammlung 2013  
für unsere Kriegsgräber**

**vom 18. Oktober bis 3. November**

---



Der Landesverband Bayern des VOLKSBUNDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V. führt vom 18. Oktober bis zum 3. November 2013 seine Haus- und Straßensammlung durch. Die Spenden unterstützen die Instandhaltung und den Bau der 832-deutschen Soldatenfriedhöfe mit etwa 2,5 Millionen Toten in aller Welt.

Der Schwerpunkt der Arbeiten des Volksbundes in Osteuropa liegt weiterhin bei der Suche nach den Vermissten und Toten des Zweiten Weltkrieges.

Die Identifizierung der Kriegstoten ist besonders wichtig. Viele Angehörige wünschen sich Gewissheit über das Schicksal der Verstorbenen. Und der Volksbund gibt ihnen mit ihren Namen auch die Würde zurück.

Zwei Jahrzehnte nach der Unterzeichnung des Kriegsgräberabkommens mit der Russischen Föderation haben wir eines der wichtigsten Etappenziele erreicht: Der große Sammelfriedhof Duchowschtschina bei Smolensk wurde am 3. August eingeweiht.

Eine neu errichtete Zufahrtsstraße führt zu der 5 Hektar großen Anlage, auf der bis zu 70 000 deutsche Kriegstote aus den Gebieten Brjansk, Kaluga und Smolensk zugebettet werden können. 2012 begann der Ausbau des Sammelfriedhofes. Das Eingangsgebäude, die Park- und Wegeflächen sowie der Gedenkplatz sind rechtzeitig fertig gestellt worden. Nach der Bestattung von bereits über 25 000 Kriegstoten ist das Gelände eingefriedet und begrünt. Die Kreuzgruppen und das Hochkreuz verleihen der Anlage einen würdigen Charakter. Bis zur Einweihung wurden die ersten Stelen aus Naturstein mit rund 10 000 Namen beschriftet. Weitere Einbettungen von Kriegstoten und die entsprechenden Namenskennezeichnungen werden noch die kommenden Jahre andauern.

Aber auch im Westen, Süden und Norden Europas gibt es noch genügend zu tun. Gerade die Kriegsgräberstätten, die vor über 50 Jahren gebaut wurden, sind inzwischen stark sanierungsbedürftig – die Arbeit muss auch da weitergehen.

Für seine Arbeit braucht der Volksbund dringend Geld. Viele Vorhaben müssen zurückgestellt werden, weil die Mittel fehlen. Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende. Wir danken Ihnen dafür.

-----

---

Nr. 24

Dingolfing, 9. Oktober

2013

---

Sparkasse Landshut;  
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Antragsteller

Sparkassenbuch

Konto Nr.3420302729

Ammer Sieglinde

ist in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

**02.01.2014**

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 30.09.2013

Sparkasse Landshut

gez.

Bruckner

Wirkert

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.

Heinrich Trapp

Landrat